Das Ringen um die Privatsphäre kommt in die heisse Phase

Seit der Europäische Gerichtshof die USA zu einem unsicheren Ort für Daten erklärt hat, haben auch Schweizer Firmen ein Problem, wenn sie Daten über den Atlantik schicken. **Von Marco Metzler**

Die digitale Entwicklung bedroht die Privatsphäre. Dass das neue PC-Betriebssystem Windows 10 Daten an Microsoft übermittelt, kann der Nutzer nicht mehr unterbinden. Dabei ist Microsoft Teil des Prism-Programms, bei dem US-Geheimdienste grossflächig persönliche Daten abgreifen können – wie auch Apple, Dropbox, Facebook oder Google. Das Windows-Beispiel zeigt: Die eigenen Daten von Cloud-Diensten fernzuhalten, bietet keinen Schutz mehr vor NSA oder Industriespionage. Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB), Hanspeter Thür, ist im Sommer den Nutzern zu Hilfe geeilt und untersucht Windows 10. Sein Urteil steht noch aus.

Auf sich alleine gestellt sind hingegen Schweizer Nutzer, die sich dagegen wehren wollen, dass Facebook ihre Daten in die USA übermittelt. Laut Thür können sie entweder vor einem irischen Gericht klagen, wo die Firma ihren Europasitz hat, oder den Weg über ein Schweizer Zivilgericht wählen. Doch dabei fallen dem Einzelnen hohe Kosten an, während der Nutzen allen zukommt. Dennoch kann Thür nichts tun: «Bei Facebook können wir mangels Zuständigkeit nicht intervenieren. Anders verhält es sich bei Microsoft, die hierzulande ein Produkt verkauft», sagt Thür und fordert für solche Fälle, dass das revidierte Datenschutzgesetz Verbandsbeschwerden oder Sammelklagen zulasse. Doch während die EU noch vor Weihnachten ein neues einheitliches Datenschutzgesetz vorlegen will, hinkt die Schweiz bei der Revision hinterher. «Mindestens drei Jahre», sagt Thür.

Dabei führt fehlender Datenschutz dazu, dass auch mündige Bürger ihre Wahlfreiheit verlieren: Wer ein Smartphone nutzt, muss auf ein Betriebssystem von Apple, Google oder Microsoft setzen – alles Prism-Firmen. Ausweichen ist schwer. «Nehmen Sie Samsung», rät Thür. Doch heute setzen auch die Südkoreaner auf Googles Android. «Mit Diensten und Produkten der IT-Konzerne haben wir ein generelles Problem», gesteht Thür ein. Der Schweizer Datenschutz sei da machtlos.

Wer die Daten hat, hat die Macht

Schweizer Facebook-Nutzer können abwarten, wie die irischen Gerichte im Fall Max Schrems entscheiden werden. Der österreichische Jura-Student hat durch seinen Gang vor den Europäischen Gerichtshof (EuGH) quasi im Alleingang das Safe-Harbor-Abkommen zwischen den USA und der EU für ungültig erklärt. US-Firmen konnten sich bis dahin selbst zertifizieren: Sie mussten nur versprechen, die strengeren europäischen Datenschutzgesetze einzuhalten. Doch eine Kontrolle fand kaum statt. Und die Massenüberwachung europäischer Bürger durch Programme wie Prism oder Tempora, die der Whistleblower Edward Snowden ans Tageslicht gebracht hat, ist unvermindert weitergegangen. Der EuGH hat dies mit dem Grundrecht auf Privatsphäre für unvereinbar erklärt. Als Nächstes könnte ein irisches Gericht Facebook verbieten, Nutzerdaten in die USA zu übermitteln.

Zwischen der Schweiz und den USA ist ein ähnliches Safe-Harbor-Urteil weiterhin gültig.

Europa baut teure Netz-Infrastrukturen, aber die Wertschöpfung geschieht in den USA. Eine Lebensgefahr für Europa.

Doch die hiesigen Behörden wissen einen Monat nach dem EuGH-Urteil nicht einmal, welches Departement dafür zuständig ist. Laut einem Seco-Sprecher arbeitet man daran und werde in den nächsten Wochen informieren.

«Wer die Daten hat, hat die Macht», sagte der EU-Kommissar für digitale Wirtschaft, Günther Oettinger, diesen Freitag an der ETH. In der Regel fliessen diese heute auf einer Einbahnstrasse in Richtung Silicon Valley. Europa baut teure Netz-Infrastrukturen, aber die Wertschöpfung geschieht grösstenteils in den USA. Eine Lebensgefahr für Europa, nennt dies Oettinger (siehe Interview).

Nach dem EuGH-Urteil hat Europa die einmalige Chance, dank strengerem Datenschutz künftig selbst mehr digitale Wertschöpfung zu erbringen. Seit einem Monat betrachten die europäischen Behörden Datenübermittlungen in die USA auf Basis von Safe Harbor als ungültig. Die EU-Kommission hat sich eine Frist bis Ende Januar 2016 gesetzt, um mit den USA ein neues Abkommen auszuhandeln. Wenn es bis dann keine Lösung gibt, wollen die nationalen Datenschützer das Urteil mittels Massnahmen umsetzen. Diesen Freitag hat die EU-Kommission Übergangsregeln definiert, wie Firmen weiterhin Daten in die USA übermitteln können: Sie sollen sich vertraglich absichern und Betroffene informieren.

Thür hofft, dass die EU in den Verhandlungen eine Verbesserung erreicht. Er ist aber skeptisch, dass dies bis Ende Januar geschehen wird, «entweder weil sich die USA nicht bewegen oder die Kommission nicht mit genug Inbrunst zur Sache geht». Die Schweiz werde ein neues Abkommen übernehmen, ist er überzeugt: «Wir haben ein Interesse daran, dass in der EU nicht der Eindruck entsteht, dass die Schweiz Datenlieferungen in die USA anders beurteilt. Sonst besteht die Gefahr, dass unser Datenschutz nicht mehr als gleichwertig anerkannt wird», sagt Thür.

Ab Februar drohen Probleme

Obwohl das Schweizer Abkommen noch gilt, hat Thür seine Empfehlungen weiter verschärft: Er rät Schweizer Firmen, sich bis Ende Januar so auszurichten, als wenn Safe Harbor nicht mehr gelte, und zusätzliche vertragliche Garantien zu vereinbaren. Das Problem unverhältnismässiger Behördenzugriffe sei so zwar nicht gelöst, aber wenigstens verbessere man das Datenschutzniveau.

Ab Februar drohen auch Schweizer Firmen Probleme: Der Datenschützer könne dann in Einzelfällen kontrollieren und gegebenenfalls intervenieren. Thür hält das für eine pragmatische Linie. Doch juristisch sei sie umstritten. So gebe es Anwälte, die dazu raten, nichts zu tun. «Firmen tragen dann aber das Risiko, sollte jemand etwas beanstanden. Auch hierzulande könnte jemand wie Schrems kommen», sagt er. Das Urteil des EuGH habe generell den Druck erhöht. «Wir sollten das auch hierzulande zum Anlass nehmen, um etwas zu verbessern», sagt Thür. Ohne Schutz der persönlichen Daten droht die Ohnmacht.

GETTY IMAGES

Europa wehrt sich gegen die Ohnmacht: Persönliche Daten sind weder im Rechenzentrum noch auf dem PC sicher.

Hanspeter Thür

Der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte geht Ende November in Pension. Die Politik hat noch keinen Nachfolger bestimmt.

Schnüffelstaat

117 675

Personen wurden im April 2013 in Echtzeit von US-Geheimdiensten überwacht. Dies zeigen Enthüllungen von Whistleblower Edward Snowden.

Nachgefragt

«Überwachung der Massen ist keine Besonderheit der USA»

Wer die Daten hat, hat die Macht, haben Sie in Ihrem Vortrag an der ETH gesagt. Europa ist da gegenüber den USA längst ins Hintertreffen geraten. Sie sprechen von Lebensgefahr für Europa. Wieso?
Weil die Digitalisierung der Wirtschaft längst begonnen hat und alle Bereiche von der Produktion über die Wartung bis zum Kundenkontakt betrifft. Deswegen müssen wir unsere Geschäftsmodelle ändern, über Big Data sprechen und die europäische Wirtschaft in einem digitalen Binnenmarkt vernetzen. Nur so können wir den Grössenvorteil aufholen, den die USA mit ihren einheitlichen Standards etwa im Datenschutz haben.

Gerade beim Datenschutz hebt sich Europa durch strengere Regeln von den USA ab. Wie soll das aufrechterhalten werden?

IMAGO

Günther Oettinger ist EU-Kommissar für digitale Wirtschaft und Gesellschaft.

Es braucht eine einheitliche europäische Datenschutz-Grundverordnung. Diese wird derzeit von Kommission, Rat und Parlament behandelt und ist hoffentlich noch vor Weihnachten abgeschlossen.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat das Safe-Harbor-Abkommen für Datenaustausch mit den USA für ungültig erklärt. Wird die EU-Kommission mit den USA bis Ende Januar eine Lösung finden?
Meine Kollegin, die Kommissarin Věra Jourová, befindet sich ab heute Sonntag in Washington. Wir werden die Vorgaben, die uns der EuGH im Urteil auferlegt hat, in die Verhandlung einbeziehen.

Werden die USA dadurch die Massenüberwachung europäischer Bürger oder die Industriespionage wirklich beenden?
Das ist keine Besonderheit der USA. Die britischen oder französischen Geheimdienste sind gleichermassen aktiv. Unsere Sicherheit in Europa hängt auch damit zusammen, dass europäische Geheimdienste Terroranschläge erkennen und der Polizei aller europäischen Länder ermöglichen, sie zu verhindern. Bei der Industriespionage dagegen geht es nicht primär um die USA, sondern vielmehr um Asien oder Russland.

Was bedeutet das Urteil des EuGH für die Schweiz?

«Droht Diskriminierung im Internet, werden wir einschreiten.»

Momentan hat ein neues Abkommen mit den USA Priorität. Danach werden wir Auswirkungen auf Drittländer anschauen.

Wird eine neues Safe-Harbor-Abkommen mit besseren Kontrollen und Sanktionen tatsächlich auch wirken?
Das streben wir an.

Im neuen Gesetz zur Netzneutralität sind Spezialdienste zugelassen. Die Deutsche Telekom will nun auch für Videokonferenzen oder Online-Gaming Geld verlangen. Ist das erlaubt?
Wir haben ein klares Diskriminierungsverbot. Die deutschen Regulierungsbehörden werden prüfen müssen, ob die Dienste der Deutschen Telekom irgendjemanden benachteiligen. Droht Diskriminierung, werden wir einschreiten.
Interview: Marco Metzler